## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/2536

E-Mail an: Bildungsausschuss

**Von:** Pressestelle (MWK) [mailto:Pressestelle@mwk.niedersachsen.de]

Gesendet: Freitag, 31. Mai 2019 12:43

Betreff: [EXTERN] Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses zum Thema Umgang mit

Gesichtsschleiern in Lehrveranstaltungen

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit E-Mail vom 05.04.2019 hatten Sie beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur um eine schriftliche Stellungnahme zum Thema **Umgang mit Gesichtsschleiern** in Lehrveranstaltungen gebeten.

Anliegend unsere Stellungnahme dazu:

- Mit Wirkung vom 01.08.2017 besteht die Regelung im NSchG, dass Schülerinnen und Schüler durch ihr Verhalten oder ihre Kleidung die Kommunikation mit den Beteiligten des Schullebens nicht in besonderer Weise erschweren dürfen. Erfahrungen mit der Anwendung dieser Norm sind im MWK nicht bekannt; es wird empfohlen, diesbezüglich beim MK nachzufragen.
- 2. Das Tragen von Gesichtsschleiern kommt an den Hochschulen nur in wenigen Einzelfällen vor. Die Organisation der Lehre gehört zum Selbstverwaltungsbereich der Hochschulen. Nennenswerte Schwierigkeiten, die sich aus dem Tragen von Gesichtsschleiern ergeben haben, sind bis heute nicht bekannt geworden. Aus diesem Grund und auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine normative Regelung zu Gesichtsverschleierungen in öffentlichen Gebäuden allgemein nur als Ergebnis eines intensiven Abwägungsprozesses denkbar wäre, besteht in Niedersachsen bis heute keine allgemeine Regelung zu Gesichtsverschleierungen im öffentlichen Raum, in öffentlichen Gebäuden oder speziell in Hochschulen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage Petra Wundenberg

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Leibnizufer 9 30169 Hannover

Telefon: +49 511 /120-2599

E-Mail: <u>pressestelle@mwk.niedersachsen.de</u> <u>petra.wundenberg@mwk.niedersachsen.de</u>

Im Internet:

http://www.mwk.niedersachsen.de





